EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

VORLÄUFIG
2006/0062(CNS)

13.7.2006

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation über die Erleichterung der Ausstellung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt
(KOM(2006)0188 – C6-0169/2006 – 2006/0062(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Ari Vatanen

PA_Legapp

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Bericht zu übernehmen:

1. gibt dem Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation über die Erleichterung der Ausstellung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt parallel zum Rückübernahmeabkommen seine Zustimmung und begrüßt die Unterzeichnung des Abkommens als einen Fortschritt im Hinblick auf die Vollendung des gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland;

2. betont die Vorteile des Abkommens sowohl für die EU als auch für Russland, insbesondere da das Abkommen auf Gegenseitigkeit beruht und rechtsverbindliche Vorschriften über die Länge der Verfahren zur Bearbeitung von Visumsanträgen schafft, die Anforderungen betreffend Nachweise über den Zweck der Reise einschränkt, eine Angleichung der Visumsgebühren vorwegnimmt und vereinfachte Kriterien für die Ausstellung von Mehrfachvisa für umfassende Personenkategorien wie Studenten, Diplomaten, Geschäftsreisende und Journalisten festlegt;

3. vertritt die Ansicht, dass der Anwendungsbereich des Abkommens auf wichtige Bereiche ausgedehnt werden sollte, die bislang nicht abgedeckt sind, wie Verweigerung der Ausstellung eines Visums, Anerkennung von Reisedokumenten, Nachweis ausreichender Existenzmittel sowie Verweigerung der Einreise und Abschiebeverfahren; fordert die Kommission auf, diese Fragen im Gemeinsamen Ausschuss für die Verwaltung des Abkommens zur Sprache zu bringen; schlägt in Anbetracht der Komplexität der Visafragen zwischen der EU und der Russischen Föderation – etwa betreffend die Abschiebung von Journalisten – die Einsetzung eines Ombudsmanns vor, der die Beschwerden der Bürger über Visaentscheidungen entgegennehmen und den Vorsitz im Gemeinsamen Ausschuss führen würde;

4. weist ferner auf eine Reihe von Fragen hin, die von dem Abkommen nicht vollständig abgedeckt werden und weiterhin große Hindernisse für Reisen nach Russland und innerhalb Russlands darstellen; äußert besondere Besorgnis über die bürokratisch aufwendigen obligatorischen Registrierungsverfahren, die für alle Arten von russischen Visa vorgeschrieben sind, und fordert die Minister für Justiz und Inneres in Russland und der EU auf, weitere Anstrengungen zur Lösung dieser Probleme zu unternehmen;

5. weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich für ausländische Journalisten, Geistliche, Missionare und Mitglieder von Organisationen der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit der Ausstellung und Erneuerung von Visa für Russland in den letzten Jahren gestellt haben; missbilligt insbesondere die Weigerung der russischen Behörden, die Akkreditierung und das Visum des Korrespondenten des schwedischen öffentlichen Fernsehsenders SVT, Bert Sundström, zu erneuern, der am 3. September 2005 nach Stockholm zurückkehren musste; vertritt die Ansicht, dass dieses Vorgehen der russischen Behörden zeigt, dass sich die Repressionen gegen Journalisten in Russland verschärfen;

6. hält es für unangemessen, dass die Einreise in bestimmte Regionen Russlands an eine

zusätzliche Genehmigung oder zusätzliche Gebühren geknüpft ist, besonders die Reise in die Tschetschenische Republik und Teile Ostrusslands und Sibiriens, während die Schengen-Visa der EU ungehindertes Reisen ermöglichen; betont die Notwendigkeit, die Konsultationen zwischen den Parteien zu verstärken, um die Einreise von Journalisten und NRO in die Tschetschenische Republik zu erleichtern;

7. ist besorgt über den mangelnden Fortschritt bei der Lösung der Konflikte in Abchasien und Süd-Ossetien in Georgien und die russische Politik, den Einwohnern dieser Regionen die Staatsbürgerschaft zu gewähren und sie von den Visaerfordernissen auszunehmen, die für das übrige Georgien gelten; fordert Russland auf, die territoriale Integrität und Souveränität Georgiens uneingeschränkt zu achten; verwahrt sich dagegen, dass das Abkommen als stillschweigende Anerkennung separatistischer Tendenzen benutzt wird, durch die die territoriale Integrität der Staaten verletzt wird; fordert die Europäische Kommission und den Gemeinsamen Ausschuss in diesem Sinne auf, zu prüfen, ob die Einwohner von Regionen wie Süd-Ossetien und Abchasien als russische Staatsbürger anerkannt werden können und damit automatisch unter die Bestimmungen des Abkommens fallen;

8. erinnert daran, dass das gemeinsame Vorgehen zur Entwicklung der EU-Politik der Erleichterung der Ausstellung von Visa, auf das sich die Mitgliedstaaten und die Kommission im Dezember 2005 geeinigt haben, bestimmte Kriterien vorsah, die geprüft werden müssen, bevor Verhandlungen über Visaerleichterungen mit Drittländern aufgenommen werden können, einschließlich eines schon bestehenden oder in der Phase konkreter Verhandlungen befindlichen Rückübernahmeabkommens, außenpolitischer Ziele, Stand der Umsetzung bestehender bilateraler Abkommen und Fortschritte in Bezug auf verwandte Fragen in den Bereichen Justiz, Freiheit und Sicherheit, Sicherheitsanliegen, Migrationsbewegungen und Auswirkungen des Abkommens über die Erleichterung der Ausstellung von Visa; fordert die Kommission auf, es über die Ergebnisse der diesbezüglich vorgenommenen Bewertung zu unterrichten, bevor Gespräche mit Russland aufgenommen werden;

9. betont, dass in der gemeinsamen Strategie zur Erleichterung der Ausstellung von Visa bestimmte Länder genannt wurden, zu denen die EU eine besondere Beziehung unterhält, insbesondere Kandidatenländer und potenzielle Beitrittskandidaten sowie Länder, die in die Europäische Nachbarschaftsstrategie eingebunden sind; fordert Kommission und Rat auf, die Vorbereitung der Verhandlungsmandate zu beschleunigen, um Gespräche über die Erleichterung der Ausstellung von Visa mit den betreffenden Westbalkanländern aufzunehmen und Möglichkeiten für die Aufnahme von Verhandlungen mit anderen Ländern, zu denen die EU vorrangige Beziehungen unterhält, zu prüfen;

10. stellt fest, dass die EU und die Russische Föderation auf dem Petersburger Gipfel von 2003 vereinbart haben, Möglichkeiten für visumfreies Reisen als langfristige Perspektive zu prüfen; betont, dass dieses Ziel im Lichte der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates verfolgt werden sollte, wonach die Befreiung von der Visumspflicht durch eine sorgfältige Bewertung mehrere Kriterien erfolgen soll, die unter anderem die illegale Einwanderung, die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie die Außenbeziehungen der Union zu den Drittländern betreffen, wobei auch die regionale Kohärenz und das Gegenseitigkeitsprinzip zu beachten sind.